



Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Hoffroggenkamp“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Hörstel

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

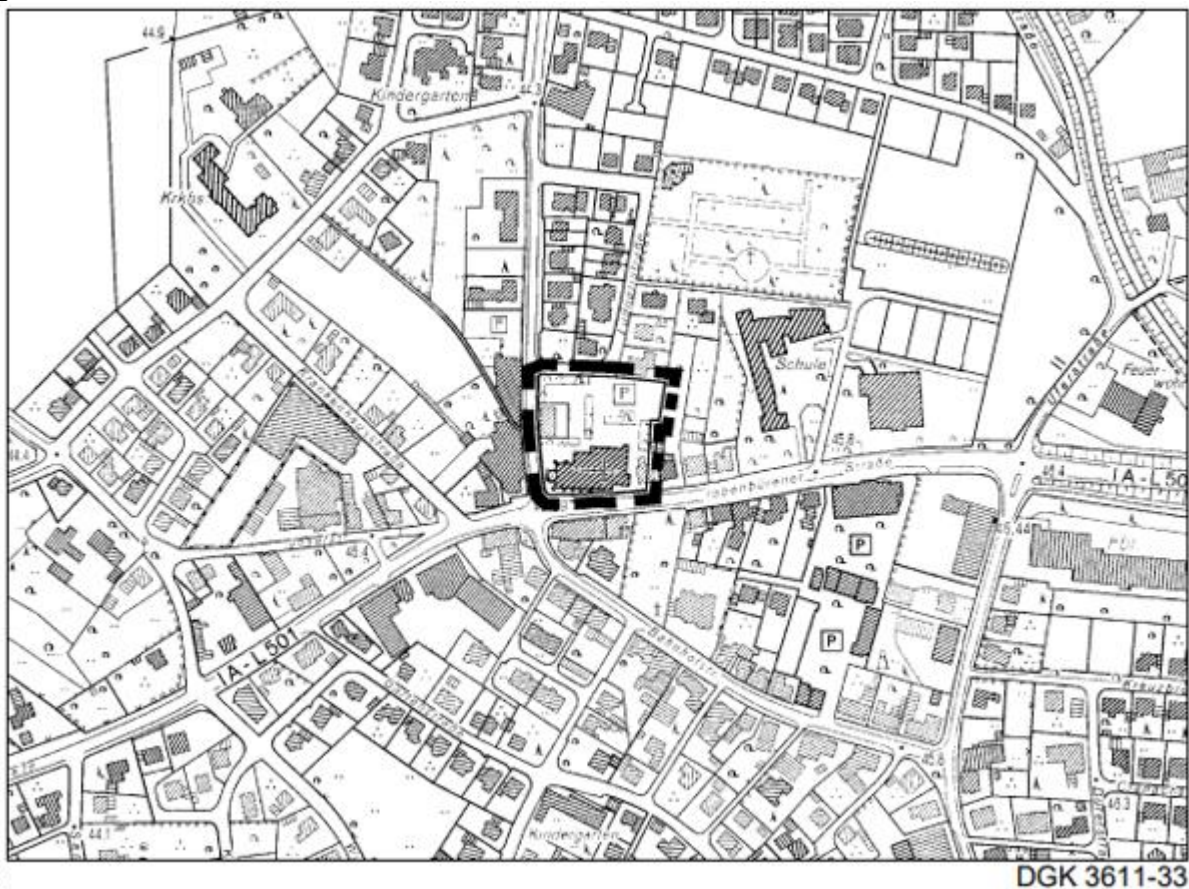
Der Rat der Stadt Hörstel hat am 08.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 4 „Hoffroggenkamp“ Stadt Hörstel, Stadtteil Hörstel, gefasst. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Mit Beschluss vom 15.12.2021 wurde die Verwaltung mit der Durchführung der Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist der Neubau des Pfarrheimes an der St. Antonius Kirche in Hörstel.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Hoffroggenkamp“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Hörstel wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen. Es erfolgt direkt die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu der Planung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck liegen Bebauungsplanentwurf und Begründungsentwurf in der Zeit vom

27. Dezember 2021 bis einschließlich 04. Februar 2022

im Rathaus Riesenbeck, Sünte-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Da zurzeit auf Grund der COVID-19-Pandemie Besuche im Rathaus nur noch nach telefonischer Vereinbarung möglich sind, melden Sie sich zur Einsichtnahme bitte unter folgender Telefonnummer Tel.: 05454 / 911-161 oder 05454 / 911-167 telefonisch an. Die Beteiligungsfrist ist aufgrund der besonderen Umstände in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens weit gefasst worden. Darüber hinaus können die Unterlagen in genanntem Zeitraum auf den Internetseiten der Stadtplanung Hörstel <https://www.o-sp.de/hoerstel/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hörstel, 15.12.2021
Stadt Hörstel
Der Bürgermeister

gez.
David Ostholthoff